

Lauf, 12.03.2021

Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Es erreichten uns neue Informationen zum aktuellen Vorgehen, falls Ihr Kind Erkältungssymptome zeigt.

Die entsprechenden Regelungen gelten ab dem kommenden Montag, 15.03.2021.

Den zu Grunde liegenden Newsletter des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales leiten wir Ihnen hier, wie üblich, auszugsweise weiter.

Ebenso im Anhang finden Sie den dazugehörigen Elternbrief.

Bitte lesen Sie sich alle Informationen aufmerksam durch.

Nach dem Auszug folgen weitere Informationen zu Inzidenzzahlen und Kitabetrieb für die kommende Woche.

406. Kita Newsletter - Auszug:

11.03.2021

406. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Corona- Virus(SARS-CoV-2)

Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

Auch in Bayern breiten sich Coronavirus-Infektionen aus, die durch bestimmte Mutationen, insbesondere die britische Mutation B.1.1.7, hervorgerufen werden. Wie sich diese neuen Mutationen auf den Verlauf der Pandemie in Bayern auswirken werden, ist noch unklar. Es ist jedoch absehbar, dass sie die Pandemiebekämpfung erschweren, da die Mutationen ansteckender sind. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Personen mit **Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nicht bzw. bei leichten Symptomen nur mit einem negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 besuchen.

Ab Montag, den **15. März 2021**, gilt daher in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Folgendes in den Kindertageseinrichtungen:



- Kinder mit Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können die Kinderbetreuungseinrichtung weiterhin ohne Test besuchen.
- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.
- Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besuchen. Die Wiederezulassung zur Kinderbetreuungseinrichtung ist erst wieder möglich, wenn das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome). **Zudem ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) erforderlich.**
- Der erforderliche Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Es ist nicht erforderlich, abzuwarten, bis die Krankheitssymptome abgeklungen sind.

Besucht ein Kind die Kindertageseinrichtung und treten während des Tagesverlaufs Krankheitssymptome auf, so werden die Eltern umgehend informiert mit der Bitte, das betreffende Kind abzuholen.

Wir möchten Sie auch auf unseren [Elternbrief](#) hinweisen, der die ab dem 15. März 2021 geltenden Regelungen detailliert erläutert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung

Wie schon angekündigt, befinden sich die Informationen zum eingeschränkten Regelbetrieb, sowie der Inzidenzzahlen auf der Homepage des Landratsamtes:

<https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=6416>

In Kopie die heutigen Informationen:

Folgendes gilt für die Woche vom 15. bis 21. März

Zum 11.03.2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz laut Robert-Koch-Institut im Landkreis Nürnberger Land bei 56,21. Dieser Wert ist ausschlaggebend für den Betrieb in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Da der Wert im Bereich zwischen 50 - 100 liegt findet für die Zeit vom 15. bis 21. März an Schulen Präsenz- bzw. Wechselunterricht statt und in der Kindertagesbetreuung weiterhin der eingeschränkte Regelbetrieb.



Informationen zum Schulbetrieb

Zum 11.03.2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz laut Robert-Koch-Institut im Landkreis Nürnberger Land bei 56,21. Dieser Wert ist ausschlaggebend für den Betrieb in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Da der Wert im Bereich zwischen 50 - 100 liegt findet für die Zeit vom 15. bis 21. März an Schulen Präsenz- bzw. Wechselunterricht statt und in der Kindertagesbetreuung weiterhin der eingeschränkte Regelbetrieb.

Alle Schularten und Jahrgangsstufen gehen in der kommenden Woche in den Präsenz- bzw. Wechselunterricht. In Schulen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig einhalten werden kann, findet Präsenzunterricht statt. Wo dies aufgrund der Räumlichkeiten nicht möglich ist, findet Wechselunterricht statt. Es besteht weiterhin Maskenpflicht.

Informationen zum Betrieb in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Für die kommende Woche gilt weiterhin der eingeschränkte Regelbetrieb. Dies bedeutet, dass die Betreuung aller Kinder, unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes, in festen Gruppen möglich ist.

Wieder liegt es in unser aller Verantwortung die derzeitige Situation mit viel Wertschätzung für das was uns erwartet, gegenseitigem Vertrauen und gesundem Menschenverstand zu organisieren.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir in dieser sensiblen Lage, in der wir uns befinden, schnell und besonders auf Sicherheit bedacht reagieren.

Uns liegt viel daran, unsere Kitas weiter geöffnet halten zu können, gerade aus Rücksicht auf Ihre große Herausforderungen als Familie.

Gerne können Sie uns ansprechen, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben.

Wir werden uns mit Ihnen gemeinsam um mögliche Lösungen bemühen.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr BRK-Team
Kindertagesstätten

Grundlegende, wichtige Änderungen oder Neuregelungen, finden Sie immer zentral über unsere Homepage unter:

<https://www.kvnl.brk.de>

Unter „Unsere Angebote“ -> „Kindertagesstätten“

finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ die aktuellen Nachrichten.

